

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 der Genthin

### 1. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2010 beinhaltet erstmalig nach der Eingemeindung zum 01.07.2009 die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genthin und ihrer Ortsteile.

Die Finanzlage ist äußerst problematisch. Diese Entwicklung macht auch vor einem bisher ausgeglichenen Haushalt der Stadt Genthin nicht halt.

Der Haushalt der Stadt Genthin umfasst ein Volumen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 18.340.500 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.750.700 €.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt 2010 nur durch den Einsatz der vollständigen Rücklage in Höhe von 3.335.700 €, einschließlich des noch verfügbaren Anteiles am Erbe Frey, sowie deren Investitionshilfe in Höhe von 508.900 € herbeigeführt werden konnte.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Genthin nicht mehr auszugleichen.

Dieser Fehlbetrag resultiert zum Einen aus dem Rückgang der allgemeinen Zuweisungen des Landes sowie der Erhöhung der Kreisumlage. Zum Anderen muss die Stadt Genthin mit einem Einbruch im Bereich der Gewerbesteuer rechnen. Diese Entwicklung war allerdings angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise und der daraus resultierenden Folgen für die Entwicklung, insbesondere des Steueraufkommens, voraussehbar, wobei die Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre noch nicht umfassend abschätzbar sind.

Die Prognosen und Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuern, der Anteile an der Einkommenssteuer, der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Finanzausgleichszahlungen sind zeitnah im Haushaltsplan 2010 eingearbeitet worden, um eine größtmögliche Planungssicherheit herzustellen.

## 2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Verwaltungshaushalt

#### 2.1.1. Einnahmen/Ausgaben

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppierungen sind in der Übersicht dargestellt. Der Ausweis des Finanzplanzeitraumes ist Teil der Anlagen.

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2010	Plan 2011	Abweichung
<b>0</b>	<b>Steuern/Allg. Zuweisung</b>	<b>10.573.300 €</b>	<b>9.884.700 €</b>	<b>-688.600 €</b>
davon:				
00,001	Grundsteuer A und B	1.520.000 €	1.420.000 €	- 100.000 €
003	Gewerbesteuer	2.379.700 €	2.300.000 €	- 79.700 €
01	Gemeindeanteil a. Gemeinschaftssteuern	2.860.000 €	2.860.000 €	- €
02, 03	andere Steuern u.ä.	62.100 €	62.100 €	- €
041,051,061	Zuweisung vom Land	3.751.500 €	3.242.600 €	- 508.900 €
<b>1</b>	<b>Summe Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>3.558.500 €</b>	<b>3.204.900 €</b>	<b>- 353.600 €</b>
davon:				
10,11,12	Gebühren u.ä. Entgelte	619.600 €	564.700 €	- 54.900 €
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	502.800 €	373.300 €	- 129.500 €
16,17	Zuweisung, Zuschüsse lfd. Zwecke	2.436.100 €	2.266.900 €	- 169.200 €
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>4.208.700,00 €</b>	<b>602.700,00 €</b>	<b>- 3.606.000 €</b>
davon:				
20	Zinseinnahmen	90.300 €	0 €	- 90.300 €
21, 22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	4.118.400 €	602.700 €	- 3.515.700 €
<b>0-2</b>	<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>18.340.500,00 €</b>	<b>13.692.300,00 €</b>	<b>- 4.648.200 €</b>

<b>4</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>5.918.300,00 €</b>	<b>6.125.800 €</b>	<b>207.500 €</b>
<b>5-6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>3.469.100,00 €</b>	<b>3.474.700,00 €</b>	<b>5.600 €</b>
davon:				
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.360.300 €	3.388.400 €	28.100 €
67	Erstattung von Ausgaben des VWH	63.200 €	36.600,00 €	- 26.600 €
679	Innere Verrechnungen	31.400 €	35.500 €	4.100 €
68	Kalkulatorische Kosten	14.200 €	14.200 €	- €

<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>2.451.000,00 €</b>	<b>2.487.700,00 €</b>	<b>36.700 €</b>
davon:				
713	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	183.700 €	204.000 €	20.300 €
717-718	Zuweisungen an übrige Bereiche	2.267.300 €	2.283.700 €	16.400 €
<b>8</b>	<b>sonstige Finanzausgaben</b>	<b>6.502.100,00 €</b>	<b>6.491.300 €</b>	<b>- 10.800 €</b>
darunter:				
806, 807	Zinsausgaben öffentliche Sonderrechnungen	464.700 €	487.800 €	23.100 €
810	Gewerbesteuerumlage	191.000 €	191.000 €	- €
832	Kreisumlage	5.281.300 €	5.281.300 €	- €
86	Zuführung zum VMH (Tilgung)	485.200 €	494.200 €	9.000 €
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>18.340.500,00 €</b>	<b>18.579.500,00 €</b>	<b>239.000,00 €</b>
	<b>Fehlbetrag VWH:</b>	<b>0 €</b>	<b>-4.887.200 €</b>	

Die Summe der Steuern und Allgemeinen Zuweisungen der Gruppierung 0 wird sich, wie im Vorwort bereits erwähnt, nicht wie in den Vorjahren entwickeln.

Aussagen hinsichtlich der Steuereinnahmen sind auf Grund der schwachen Entwicklung der Gewerbesteuer sehr schwer. Die Kommunen erwarten Mindereinnahmen von rd. 1 Milliarde Euro. Für die Jahre 2011 bis 2013 liegen die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung unter den Steuereinnahmen der Novemberschätzung.

Die Investitionshilfe ist, dem Grundsatz des FAG folgend, vollständig im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dient hier zur Finanzierung der Investitionen. Diesem Grundsatz konnte nicht gefolgt werden. Die Investitionshilfe wurde vollständig im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Letztendlich konnte der Ausgleich im Verwaltungshaushalt hergestellt und somit die Basis für die Veranschlagung des öffentlichen Hafens, welcher sich aus Krediten und Fördermitteln finanziert, geschaffen werden.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in der Grp. Nr. 1 reduzieren sich zum Jahr 2009 in erheblichem Umfang.

Hiervon sind hauptsächlich die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – VWG-Umlage – betroffen. Diese sind auf Grund der Eingemeindung weggefallen. In diesem Zusammenhang wird auf die Gruppierung 67 - Ausgaben des Verwaltungshaushaltes –hingewiesen. Diese Ausgaben enthalten ebenfalls die VWG-Umlage.

In der Gruppierung 17 sind die Zuweisungen und Zuschüsse, u.a. Einnahmen vom Landkreis gemäß KiföG, veranschlagt.

Die Vereinnahmung der Zinseinnahmen orientiert sich an aktuellen Konditionen und unter Berücksichtigung der noch bestehenden und auslaufenden Geldanlagen.

Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem aktuellen Vertragsrecht und sind den aktuellen Umständen angepasst worden.

Die weiteren Finanzeinnahmen beinhalten Bußgelder, Nebenforderungen und Verspätungszuschläge sowie die Verzinsung von Steuern.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp.Nr. 5/6), in dem hauptsächlich die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der städtischen Objekte veranschlagt sind, ist gestiegen. Dabei entfällt ein Großteil auf die Werterhaltung in der Grp. Nr. 50/51, u.a. in der Sport- und Schwimmhalle, Unterhaltung öffentlicher Spielplätze sowie die Unterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen.

In die Gruppierung 8 ist gemäß Mitteilung des Landkreises Jerichower Land der geänderte Umlagesatz und damit die Erhöhung der Kreisumlage auf 5.281.300 € eingearbeitet worden.

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung anzupassen.

Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Kredite der Stadt Genthin sind nach wie vor sehr hoch.

Gemäß § 22 (1) GemHVO muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen § 1 (1) Nrn. 2 - 4 GemHVO (z.B. Beiträge, Verkaufserlöse usw.) zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Pflichtzuführung beträgt für den Haushalt 2010 insgesamt 485.200 €.

## 2.2. Vermögenshaushalt

### 2.2.1. Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen- und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen beläuft sich für das Jahr 2010 auf 6.750.700 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entwickeln sich wie folgt:

Grp. Nr.	Bezeichnung	Plan 2010	Plan 2011	Abweichung
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>			
davon:				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	485.200 €	494.200 €	9.000 €
31	Entnahmen von Rücklagen	3.335.700 €	0 €	- 3.335.700 €
32,33,34	Gemeindeanteil a. Gemeinschaftssteuern	8.600 €	1.000 €	- 7.600 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	48.000 €	62.000 €	14.000 €
361	Zuweisung u. Zuschüsse vom Land	1.825.000 €	5.204.800 €	3.379.800 €
37	Einnahmen aus Krediten	1.048.200 €	467.500 €	- 580.700 €
<b>3</b>	<b>Summe Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>6.750.700 €</b>	<b>6.229.500 €</b>	<b>-521.200 €</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>			
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	3.335.700 €	0 €	- 3.335.700 €
921,981	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen an Land	129.200 €	0 €	- 129.200 €
922,923,98 2983	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände dgl.	70.000 €	0 €	- 70.000 €
924-928, 984-988	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen an sonstige Bereiche	1.223.000 €	600.000 €	- 623.000 €

932	Erwerb von Grundstücken	10.900 €	0 €	-	10.900 €
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	262.500 €	102.500 €	-	160.000 €
94,95,96	Baumaßnahmen	1.234.200 €	5.032.800 €		3.798.600 €
974-978	Tilgung	485.200 €	494.200 €		9.000 €
<b>9</b>	<b>Summe Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>6.750.700,00 €</b>	<b>6.229.500,00 €</b>	<b>-</b>	<b>521.200 €</b>

Um den Haushaltsausgleich 2010 im Vermögenshaushalt herstellen zu können, ist es unumgänglich, für investive Maßnahmen einen Kredit aufzunehmen. Diese Kreditaufnahme wird unter der HHST 9100.3762 – Einnahmen Kredit für investive Maßnahmen 2010 – dargestellt und beträgt 825.600 €. Für die Maßnahme Bau öffentlicher Hafen wird ein weiterer Kredit in Höhe von 222.600 € unter der HHST 9100.3770 – Einnahmen Kredit – veranschlagt. Eine Übersicht zur Veranschlagung des Hafens und der investiven Maßnahmen 2010 liegt dem Vorbericht an.

Der Planansatz für die Investitionshilfe in Höhe von 508.900 € ist - wie bereits eingangs erwähnt - im Verwaltungshaushalt eingestellt.

### 2.3. Beteiligungen

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Genthin weist folgende Beteiligungen aus:

#### 1. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

- Stadt Genthin mit 45 %
- Landkreis Jerichower Land mit 45 %
- Förderkreis TGZ JL e.V. mit 10 %.

Die Bilanz des Jahres 2007 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, so dass die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Beteiligung das Stammkapital ist. Demnach beträgt der Wert der Beteiligung der Stadt Genthin 14,0 T€.

#### 2. Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH

Der Anteil der Beteiligung der Stadt Genthin an der SWG beträgt 100 %.

Der Wert der Beteiligung gemäß Wirtschaftsjahr 2007 beträgt 26.370,7 T€.

#### 3. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Höhe der Beteiligung an der PWG beträgt 5,04 %. Das Eigenkapital der PWG wird im Bericht über die Jahresprüfung 2007 mit 8.240,5 T€ angegeben.

Der Wert für die Beteiligung der Stadt Genthin beträgt demnach 424,4 T€.

#### **4. KOWISA**

Im Rahmen des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 Art. 3 und des § 4 Kommunalvermögensgesetz haben die Kommunen einen Anspruch auf Übertragung von Aktienanteilen an den die Versorgung betreibenden regionalen Energieversorgungsunternehmen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Städte und Gemeinden im Allgemeinen hat der SGSA die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) gegründet. Diese zu 100 % im Besitz des SGSA befindliche und damit auch den Mitgliedsgemeinden gehörende Gesellschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Übernahme, Finanzierung und Haltung der o.g. Ansprüche durch Beteiligung an den Ver- und Entsorgungsgesellschaften;
2. darauf hinzuwirken, dass die durch den Einigungsvertrag erworbenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte erhalten und gestärkt werden;
3. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
4. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gemeinde wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren und dies gegenüber den nicht kommunalen Gesellschaftern, den Staatlichen Stellen, den anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 12.01.2009 wird der Wert der KOWISA-Anteile für 2008 mit 865,61 €/Punkt angegeben. Die Stadt Genthin hält 198 Punkte. Der Wert der Beteiligung beträgt 171,4 T€.

#### **5. Globalaktie Avacon**

Die Stadt Genthin ist kommunaler Anteilseigner der ehemaligen EVM AG bzw. des Rechtsnachfolgers Avacon AG.

Der Wert der Beteiligung beläuft sich auf 193,0 T€.

### **3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum**

Die Rücklage der Stadt Genthin stellt sich wie folgt dar:

<b>Rücklagenentwicklung</b>	
Stand 01.01.2010	2.986.995,11 €
Zugang aus dem Verwahrhaushalt (Erbe Frey)	348.796,52 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.335.791,63 €</b>
Entnahme	3.335.700,00 €
<b>Stand 31.12.2010</b>	<b>91,63 €</b>

Die Pflichtrücklage gemäß § 20 Gem HVO LSA kann nicht gewährleistet werden.